

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 54 (1921-1922)  
**Heft:** 7

**Anhang:** Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1920/21  
**Autor:** Bernischer Mittellehrerverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bernischer Mittellehrerverein.

---

---

# Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1920/21.

---

---

### I.

Das Geschäftsjahr 1920/21 stand für den Bernischen Mittellehrerverein (B. M. V.) wie für den Bernischen Lehrerverein (B. L. V.) unter dem Zeichen der Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 21. März 1920. Eine rationelle Ausführung dieses Gesetzes begegnete mancherlei Schwierigkeiten, die die allgemeine Wirtschaftslage mit sich brachte. Die Viehseuche schädigte die Landwirtschaft in hohem Masse; eine schwere Krise, verbunden mit einer gewaltigen Arbeitslosigkeit, suchte Industrie, Handel, Gewerbe und Zehntausende von unselbständig erwerbenden Bürgern heim. Dazu kam, namentlich im Sommer 1920, eine grosse Kapitalknappheit, die Bund, Kantone und Gemeinden zwang, Anleihen zu unverhältnismässig hohem Zinsfusse (bis zu 9,1%) aufzunehmen. Alle diese Umstände verursachten in Volk und Behörden eine leicht verständliche Nervosität, durch die eine Stimmung erzeugt wurde, die der Schule und der Lehrerschaft nicht günstig war. Die Vereinsleitung liess sich durch alle Schwierigkeiten nicht abschrecken, sondern suchte den berechtigten Postulaten der Mittellehrerschaft

nach Kräften zum Durchbruch zu verhelfen. In der Besoldungspolitik traten vor allem aus folgende Probleme in den Vordergrund:

Anpassung der Mittellehrerbesoldungen an die Primarlehrerbesoldungen.

Honorierung des fakultativen Unterrichts.

Beschränkung des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer.

Das Lehrerbesoldungsgesetz hatte die Besoldungen der Mittelschullehrer wie folgt berechnet: Das Minimalgehalt eines Primarlehrers beträgt Fr. 3500; dazu kommen die Entschädigungen für Naturalien, die auf Fr. 1000 geschätzt wurden; zuletzt fügte man noch Fr. 1000 als Differenz hinzu. Diese Fr. 1000 sollen, wir können es nicht genug betonen, kein Aequivalent für die Mehrarbeit des Mittellehrers bedeuten; sie sind nur, wie schon in der Eingabe des B. L. V. und des B. M. V. vom 1. März 1919 betont wurde, eine Entschädigung für Verzinsung und Amortisation von Studienaushagen, die heute Fr. 7000 bis Fr. 8000 ausmachen. Durch die Schätzung der Naturalien ist nun bei 34 Schulen diese Differenz unter Fr. 1000 gesunken; diese Schulen sind: Belp, Biglen, Bolligen, Büren, Erlach, Frutigen, Grosshöchstetten, Huttwil, Lengnau, Münchenbuchsee, Münsingen, Niederbipp, Oberburg, Oberhofen, Oberdiessbach, Pieterlen, Riggisberg, Spiez, Twann, Schwarzenburg, Steffisburg, Tierachern, Uetendorf, Uettligen, Worb, Wichtrach, Wiedlisbach, Zweisimmen, Delémont progymnase, Delémont école secondaire des filles, Moutier, Porrentruy, Reconvilier, Tramelan.

Der Kantonalvorstand hat an alle diese Schulen eine Eingabe gerichtet, in der er die betreffenden

Behörden ersuchte, für den notwendigen Besoldungsausgleich besorgt zu sein. Auf den Erfolg dieses Schrittes darf man gespannt sein. Verschiedene Vorkommnisse (Belp, Steffisburg) lassen nicht überall auf Gutes hoffen; andererseits aber haben verschiedene Gemeinden von sich aus (Neuveville, Tavannes, Lyss, Unterseen) prinzipiell den Unterschied in der Besoldung eines Primar- und Sekundarlehrers auf Fr. 1000 festgesetzt. Es ist uns auch gemeldet worden, dass andere Schulkommissionen die Berechtigung des Standpunktes der Sekundarlehrerschaft anerkennen; sie warteten nur auf unsere Eingabe, um weitere Schritte vorzukehren. Diese Eingabe ist nun versandt; der Erfolg wird sich bald zeigen.

Im Lehrerbesoldungsgesetz fehlt eine klippige, klare Bestimmung über die Art und Weise, wie der fakultative Unterricht (Englisch, Italienisch, Gartenbau, Handfertigkeit, Waffenübungen) honoriert werden soll. Die Unterrichtsdirektion setzte eine Spezialkommission ein, mit dem Auftrage, Vorschläge auszuarbeiten. Diese Kommission wollte zuerst ein einheitliches Verfahren vorschlagen: Ansetzen einer bestimmten Pflichtstundenzahl (30—32) und Honorierung jeder Ueberstunde. Eine durch Sekundarschulinspektor Dr. Schrag durchgeführte Umfrage ergab aber so viele örtliche Verschiedenheiten, dass ein einheitliches Vorgehen eine Reihe von Härten und Unbilligkeiten mit sich gebracht hätte. Die Kommission beschloss deshalb, der Unterrichtsdirektion folgende Vorschläge zu machen:

1. Die Gemeinden setzen wie bisher die Honorare für den fakultativen Unterricht fest;
2. der Staat beteiligt sich an den Kosten in dem gleichen Verhältnis, wie er sich an der Hauptbesoldung beteiligt.

Die Unterrichtsdirektion nahm diese Vorschläge an und leitete sie an den Regierungsrat weiter. Die Ratifikation dieser Behörde verzögerte sich wochenlang, weswegen in den Kreisen der beteiligten Lehrerschaft eine leicht begreifliche Erregung entstand. Im März 1921 endlich genehmigte der Regierungsrat den Antrag der Unterrichtsdirektion, indem er einen dritten Punkt hinzufügte: Das beitragspflichtige Honorar darf Fr. 200 per Wochenstunde nicht überschreiten. Die Rechnung macht sich also wie folgt: Eine Sekundarschule, die an der Hauptbesoldung mit Fr. 2200 (40%) beteiligt ist, hat zwei wöchentliche Italienischstunden eingeführt. Der Lehrer erhält dafür im Jahr Fr. 400; an diese Summe zahlt der Staat Fr. 240, die Gemeinde Fr. 160. Selbstverständlich bleibt es der Gemeinde gestattet, von sich aus höhere Honorare zu dekretieren, der Staatsbeitrag dafür bleibt aber aus. Mit dieser Regelung dürfte den billigen Anforderungen der Lehrerschaft entsprochen sein.

Als im Jahre 1917 die Regierung ihren Beschluss von 1913 betreffend Beschränkung des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer aufhob, glaubten wir, dass eine Wiederholung eines derartig reaktionären Vorgehens ausgeschlossen sei. Wir glaubten dies um so mehr annehmen zu dürfen, als das neue Lehrerbesoldungsgesetz das Land weit mehr entlastete als die Stadt. Bei der Vorberatung des Gesetzes wurde betont, dass die Gleichbehandlung der Progymnasien mit Oberbau mit den höhern Mittelschulen ein Entgegenkommen an die Städte bedeute, die durch das Gesetz etwas stiefmütterlich behandelt würden. Trotzdem kam im März 1921 die Regierung zu einem neuen Beschränkungsbeschluss.

Diesmal waren nicht in erster Linie Ersparnisgründe massgebend, sondern die Besoldungen der Seminarlehrer, die mit der Teuerungszulage nicht über Fr. 10,000 hinausgehen. Die Regierung fand es als unangemessen, an Besoldungen Beiträge zu leisten, die über die hinausgehen, die der Staat für seine eigenen Lehrer festgesetzt hat. Trotzdem der Beschluss nur für 1920 gilt und im Jahre 1921 durch das Ansteigen der Seminarlehrerbesoldungen illusorisch wird, hat der Kantonalvorstand dagegen Stellung genommen und das Wiedererwägungsgesuch des Gemeinderates von Bern nach Kräften unterstützt.

## II.

Am meisten wurde die Zeit des Kantonalvorstandes in Anspruch genommen durch die Vorarbeiten für die neue Mittellehrerkasse. Zwar konnte er sich daran nur mittelbar beteiligen, indem der Staat zur Durchführung der Vorarbeiten eine Spezialkommission einsetzte, die aus den Herren Dr. H. Bieri, Direktor der Lehrerversicherungskasse, Handelslehrer Zimmermann, Sekundarlehrer Vögeli, alle in Bern, bestand. Als Experte der Unterrichtsdirektion funktionierte Herr Versicherungsmathematiker Wälchli in Bern. Diese Herren arbeiteten die Statuten aus; ihnen lag das grösste Stück Arbeit ob. Dem Kantonalvorstande blieb trotzdem noch viel zu tun übrig, indem er oft die Spezialkommission in der Vertretung der Interessen der Mittellehrerschaft zu unterstützen hatte. Am schwersten zu ordnen war die endgültige Festsetzung der Beitragspflicht des Staates gegenüber der neuen Kasse. Mit dem im Lehrerbeseoldungsgesetze vorgesehenen Staatsbeitrag von 5% konnten ohne Nach-

zahlung nur die aufgenommen werden, die im Jahre 1881 und später geboren worden waren; alle früher Gebornen hätten bedeutende Nachzahlungen leisten müssen. Nun hat aber der Staat gegenüber diesen Lehrpersonen die Verpflichtung, sie nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren mit 50% zu pensionieren. Nach langen und zähen Verhandlungen kaufte sich der Staat von dieser Verpflichtung los, indem er sich verpflichtete, für die nach dem Jahr 1881 gebornen Mittellehrer 5%, für alle ältern Kassemitglieder während der Dauer von 40 Jahren eine Annuität zu entrichten. Diese stellt die Loskaufsumme für die dem Staat abgenommene Verpflichtung der Zahlung von 50prozentigen Invalidenrenten dar und wird noch rechnerisch festgestellt werden, nachdem die Zugehörigkeit der Inspektoren und Kantonsschullehrer zur Kasse entschieden ist. Dieser Beitrag ermöglichte es der Kasse, alle Mittellehrer und Mittellehrerinnen bis zum 59. Altersjahre ohne Nachzahlungen aufzunehmen. Diese Altersgrenze steht mit derjenigen in enger Beziehung, die bei der Gründung der Lehrerversicherungskasse für die Primarlehrerschaft festgesetzt wurde. Damals konnten alle bis zum 42. Altersjahre ohne weiteres eintreten; alle ältern mussten Nachzahlungen leisten. Heute erreichen nun die ältesten, die ohne Nachzahlung eintreten konnten, ein Alter von 59 Jahren. Zwischen Primar- und Mittel Lehrern herrscht also hinsichtlich des Eintrittes in die Kasse Gleichberechtigung; wollte man für die Mittellehrer jede Altersgrenze aufheben, so könnten auch die über 59 Jahre alten Primarlehrer ohne weiteres den Eintritt in die Lehrerversicherungskasse verlangen. Dies ist jedoch unmöglich, da Artikel 28

des Lehrerbesoldungsgesetzes die Pensionierung dieser Lehrkräfte anders regelt. Einer Aufhebung der Altersgrenze standen noch andere Gründe entgegen: Zunächst weigerte sich der Staat entschieden, höhere Beiträge als die oben genannten an die Kasse zu leisten; alle Anstrengungen, die zur Erlangung höherer Beiträge bei der Regierung sowohl als auch beim Grossen Rate gemacht wurden, blieben erfolglos. Jeder Hinweis, dass die Pensionskasse des Staatspersonals besser dotiert sei als die Mittellehrerkasse, wurde damit erwidert, dass man sagte, nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinde habe Pflichten gegenüber der Lehrerschaft. Im Entwurfe der Unterrichtsdirktion zu einem neuen Lehrerbesoldungsgesetze stand übrigens eine Bestimmung über die Beitragspflicht der Gemeinden an die Versicherung der Lehrer; aus referendumpolitischen Gründen wurde der betreffende Artikel dann leider vom Grossen Rate gestrichen. — Die Festsetzung einer Altersgrenze zieht 70 Lehrkräfte in Mitleidenschaft. Von diesen wünschten nur 10 bis 12 den Eintritt in die Kasse, den andern genügte das staatliche Leibgeding vollkommen, ja sie hätten es vielfach als einen ungerechten Zwang empfunden, wenn man sie gezwungen hätte, einzutreten und Beiträge zu leisten. Nun muss man aber entweder alle oder keinen ohne Nachzahlung aufnehmen, denn die Kasse kann nicht nur die grossen Risiken berücksichtigen. Auch aus diesem Grunde musste eine Altersgrenze festgesetzt werden. Die Verhandlungen mit der Regierung sind nun abgeschlossen; es gibt nur noch zwei kleine Punkte des Anstosses: die Verwaltung der Kasse, die zunächst provisorisch geregelt werden soll, und der Beitritt der Kantons-

schullehrer in Porrentruy, die wegen der Altersgrenze lieber der Kasse des Staatspersonals beizutreten wünschten. Sobald diese Fragen gelöst sind, kann die formelle Inkraftsetzung der Kasse erfolgen.

III.

Aus unserm innern Vereinsleben sei folgendes erwähnt:

**1. Die Sektionen.**

Die Mitgliederzahl betrug:

Sektion	Mittel- lehrer	Mittel- lehre- rinnen	Sonstige Mitglieder	Total
Emmental . . . . .	38	2	—	40
Jura . . . . .	100	24	2	126
Mittelland . . . . .	192	41	—	233
Oberaargau . . . . .	81	4	1	86
Oberland . . . . .	91	10	1	102
Seeland . . . . .	104	11	2	117
<i>Total</i>	606	92	6	704
Mitgliederbestand auf 31. März 1920 . . .	599	101	6	706
Vermehrung, ev. Ver- minderung . . . . .	+ 7	— 9	—	— 2

Im Laufe des Sommers 1920 haben verschiedene Sektionen ihre Vorstände neu bestellt; an der Spitze der Sektionen stehen nun folgende Mitglieder:

*Emmental*: Präsident: Dr. Ständer, Grosshöchstetten.  
Sekretär: Heinz, Sekundarlehrer, Grosshöchstetten.

- Kassier: Lienhard, Sekundarlehrer,  
Grosshöchstetten.
- Jura:* Präsident: Droz, Sek.-Lehrer, Tavannes.  
Sekretär: Reusser, Sek.-Lehrer, »  
Kassier: Rollier, Sekundarlehrer, Reconvilier.
- Mittelland:* Präsident: Dr. A. Trösch, Seminarlehrer,  
Vennerweg 9, Bern.  
Sekretär: Frl. Salzmann, Sek.-Lehrerin,  
Grüneckweg 3, Bern.  
Kassier: Fr. Schweizer, Sek.-Lehrer,  
Waldheimstrasse 80, Bern.
- Oberaargau:* Präsident: Sterchi, Sekundarlehrer, Sumiswald.  
Sekretär: Weibel, Sekundarlehrer, Wasen i. E.  
Kassier: Wiedmer, Sekundarlehrer,  
Wasen i. E.
- Oberland:* Präsident: Lieberherr, Sekundarlehrer, Oberhofen.  
Sekretär: Stalder, Sekundarlehrer, Hiltterfingen.  
Kassier: Herrmann, Sekundarlehrer, Oberhofen.
- Seeland:* Präsident: Donau, Sekundarlehrer, Ins.  
Sekretär: Keller, Sek.-Lehrer, Erlach.  
Kassier: Anker, Sekundarlehrer, Ins.

Gemäss Art. 4 des Geschäftsreglements bleiben diese Vorstände mindestens bis 31. März 1922 in Funktion.

Aus der Tätigkeit der Sektionen entnehmen wir folgendes:

*Emmental* beschäftigte sich mit den Statuten der Mittellehrerkasse (Stat. M.K.). Referent: Vögeli, Bern.

*Jura*: *a.* Stat. M. K. Referent: Courbat, Präsident des Kantonalvorstandes. *b.* Revision des Unterrichtsplans. Referent: Mertenat, Delémont.

*Mittelland*: *a.* Uebertritt in die Mittelschule. *b.* Normierung der Pflichtstundenzahl. *c.* Stat. M. K. (Dr. Bieri). *d.* Lehrplanentwurf (Muttersprache).

*Oberaargau*: *a.* Stat. M. K. (Dr. Bieri). *b.* Lehrplan für Muttersprache. *c.* Vortrag Dr. Beck, Thun, über die Entstehung der Alpen.

*Oberland*: *a.* Stat. M. K. (Dr. Bieri und Zimmermann). *b.* Lehrplanentwurf (Muttersprache). Referent: Münch, Thun. *c.* Geschichte der Stadt Thun 1815—1830. Referent: Dr. Schär, Sigriswil.

*Seeland*: *a.* Stat. M. K. Referent: Zimmermann, Bern. *b.* Lehrplan (Muttersprache). Referent: Münch, Thun. *c.* Erkennung, Bedeutung und Behandlung der psychopathischen Konstitution. Referent: Dr. J. Löliger, Zürich.

Aus diesem Tätigkeitsbericht ersehen wir, dass, wie die Delegiertenversammlung dies wünschte, pädagogische und wissenschaftliche Fragen stark in den Vordergrund getreten sind. Leider ist einer der wichtigsten Punkte des Arbeitsprogramms 1920/21 — Stellung der Sekundarschule gegenüber der Primarschule und obern Mittelschule — nur von der Sektion Mittelland in Angriff genommen worden. Dieses Traktandum wird daher auf das Arbeitsprogramm des nächsten Jahres vorgetragen werden müssen.

## 2. Der Kantonalvorstand.

Im Frühling 1920 traten statutengemäss aus dem Kantonalvorstand aus die Herren Direktor Arni, Biel, Schulvorsteher Gsteiger, Biel, und Sekundarlehrer

Schmid, Lyss. Ihre Verdienste wurden von der Delegiertenversammlung gebührend verdankt. Neu in den Kantonalvorstand traten drei Vertreter der Sektion Mittelland, die Herren Rektor Dr. Bärtschi, Handelslehrer Wiedmer und Sekundarlehrer Vogt, alle in Bern. Auf Schluss des Geschäftsjahres demissionierte Herr G. Möckli, Delémont, infolge seiner Wahl zum französischen Redaktor des Berner Schulblattes, als Zentralkassier; an seine Stelle trat Herr Wiedmer, Bern. Der Kantonalvorstand setzt sich demgemäss zusammen wie folgt:

Präsident: Herr Courbat, Seminarlehrer, Delémont;

Vizepräsident: Herr Rektor Dr. Bärtschi, Bern;

Sekretärin: Frl. Froté, Sekundarlehrerin, Biel;

Kassier: Herr Wiedmer, Handelslehrer, Bern;

Beisitzer: Herr Vogt, Sekundarlehrer, Bern;

» Möckli, Progymnasiallehrer, Delémont;

» Prêtre, Progymnasiallehrer, Biel.

Neben den in diesem Berichte behandelten Angelegenheiten beschäftigte sich der Kantonalvorstand noch mit den laufenden Verwaltungssachen, sowie mit einem Interventionsfalle, der nach langen Verhandlungen durch einen gütlichen Vergleich erledigt wurde. Gegen den Schluss des Geschäftsjahres hin kam noch eine Sache zur Sprache, die die innere Konstruktion unseres Verbandes stark berührt: etwa 100 Gymnasiallehrer verlangten durch eine Eingabe an den Kantonalvorstand, dass den Gymnasiallehrern innerhalb des Vereins eine gewisse Autonomie gewährt werde. Der Kantonalvorstand lud zunächst die Vertreter der Gymnasiallehrer zu einer freien Aussprache ein, verschob aber die Beschlussfassung auf

eine spätere Sitzung. Warm begrüsst wurde auch von unserer Seite die Uebernahme des Berner Schulblattes durch den Bernischen Lehrerverein. Der Kantonalvorstand wird dadurch instand gesetzt, fleissiger mit den Mitgliedern zu verkehren, als dies bisher der Fall war.

*Delémont,* }  
*Bern,* } den 30. April 1921.

**Namens des Kantonalvorstandes  
des Bernischen Mittellehrervereins,**

*Der Präsident:*

**C. Courbat.**

*Der Sekretär i. V.:*

**O. Graf.**

## Auszug aus der Jahresrechnung pro 1920/21.

	Fr. Cts.
<b>I. Einnahmen.</b>	
Aktivsaldo der Rechnung 1919/20 . . . . .	2,984. 83
Beiträge . . . . .	13,235. —
Zinse . . . . .	150. 40
	16,370. 23
<b>II. Ausgaben.</b>	
Delegiertenversammlung . . . . .	542. 40
Kantonalvorstand . . . . .	831. 50
Abordnungen . . . . .	81. 20
Beiträge an den B. L. V. . . . .	11,697. 50
Bureauauslagen . . . . .	28. 25
Rechnungsprüfung . . . . .	38. —
	13,218. 85
<b>III. Bilanz.</b>	
<i>Einnahmen</i> . . . . .	16,370. 23
<i>Ausgaben</i> . . . . .	13,218. 85
<i>Aktivsaldo</i> . . . . .	3,151. 38
Aktivsaldo auf 31. März 1920 . . . . .	2,984. 83
<i>Vermögensvermehrung 1920/21</i>	166. 55
<p><i>Der Zentralkassier:</i>  <b>G. Möckli.</b></p>	
<p><i>Delsberg, 23. April 1921.</i></p>	

## **Deutsche Lehrplankommission des Bernischen Mittellehrervereins.**

---

Die Lehrplankommission hat ihre Arbeit im verflossenen Jahr kräftig fördern können, und wenn sich uns nicht unvorhergesehene Hindernisse hemmend in den Weg stellen, so werden wir das ganze Revisionswerk bis zum Schluss des laufenden Schuljahres zu einem glücklichen Ende bringen. Die Delegiertenversammlung des Jahres 1922 hätte dann die Vorlage als Ganzes zu genehmigen und über ihre Weiterleitung an die staatlichen Organe zu beschliessen.

Die einzelnen Pläne werden in vier Abteilungen der Diskussion in den Sektionen unterbreitet. Die erste Veröffentlichung erfolgte im November 1920. Sie enthielt den Lehrplan für den Sprachunterricht nebst «Bemerkungen» und ein Literaturverzeichnis. Dieser Plan ist an den Sektionsversammlungen eingehend besprochen worden. Einzig die Sektion Emmental fand die nötige Zeit nicht, um eine so wichtige Angelegenheit zu erledigen. Wo hapert's? Um so mehr freute uns die Anerkennung und die warme Aufnahme, die dem Deutschplan in den andern Sektionen zuteil wurde. Allgemein hat man den grundsätzlichen Forderungen zugestimmt und den Aufbau dieses Planes gebilligt.

Die Kritik berührte mehr untergeordnete Punkte, über die man sich leicht einigen kann. Wichtig ist

uns vor allem, dass die Forderung einer gründlichen und umfassenden muttersprachlichen Bildung sich überall als Grundsatz durchsetzte. Das wird uns ermuntern, das ganze Werk im gleichen Sinne und Geiste weiterzuführen und zu beendigen.

Die zweite Serie, gebildet von den Lehrplänen für Geschichte, Geographie, Gesang, Freihand- und Linearzeichnen, liegt heute, da wir diesen Bericht niederschreiben, im Drucke. Sie gelangt wohl nächstens an die einzelnen Mitglieder unseres Vereins. Wir erwarten, dass die Besprechung im Laufe des Sommers angeordnet und dass uns die Beschlüsse der Sektionsversammlungen bis längstens 1. September laufenden Jahres mitgeteilt werden. Auch hier möchten wir nachdrücklich auffordern, uns alle Abänderungen und Wünsche schriftlich mitzuteilen.

Eine dritte Gruppe soll im Laufe des Sommers erscheinen. Sie wird die Lehrpläne für den fremdsprachlichen Unterricht, sowie die für Naturkunde und Handfertigkeit umfassen. Wir regen an, für ihre Besprechung eine Sitzung im Spätherbst in Aussicht zu nehmen.

In einem letzten Heft wollen wir die Lehrpläne aller übrigen Fächer vorlegen: Mathematik, Religion, Schreiben und Buchhaltung, Haushaltungsunterricht und Turnen. Bis Ende Februar 1922 sollten die Sektionen sämtliche Pläne begutachten und die Lehrplankommission von den Ergebnissen der erfolgten Besprechungen in Kenntnis setzen. Nur so wird es möglich sein, die ganze Arbeit zusammenzufassen und sie der Delegiertenversammlung rechtzeitig einzureichen zu Händen der kantonalen Unterrichtsdirektion. Wir hoffen zuversichtlich, unser Programm erfüllen zu können. Dies wird uns dann ein leichtes sein, wenn

uns *alle* Sektionen durch Innehaltung der gesetzten Termine in unserm Bestreben unterstützen.

Wir verweisen im übrigen auf die Ausführungen, die wir jeder erscheinenden Gruppe voranstellen.

**Für die Lehrplankonferenz  
des Bernischen Mittellehrervereins:**

**A. Münch.**